Zur Produktion von Sicherheit und Kriminalität

Bernd Belina und Manfred Rolfes



Strafgefangene in einem deutschen Gefängnis

Körperliche und seelische Unversehrtheit, die Garantie des Eigentums und ein hohes Sicherheitsempfinden bilden Grundpfeiler der Lebensqualität. Um sie zu garantieren, wird einerseits in allen Gemeinschaften und Gesellschaften soziale Kontrolle ausgeübt, mittels derer abweichendes Verhalten verhindert werden soll. Andererseits aber produziert eben diese soziale Kontrolle erst die Devianz, die sie verhindern soll. Denn erst durch die Feststellung einer Normabweichung wird aus einer Verhaltensweise ein (von der Norm) abweichendes Verhalten.

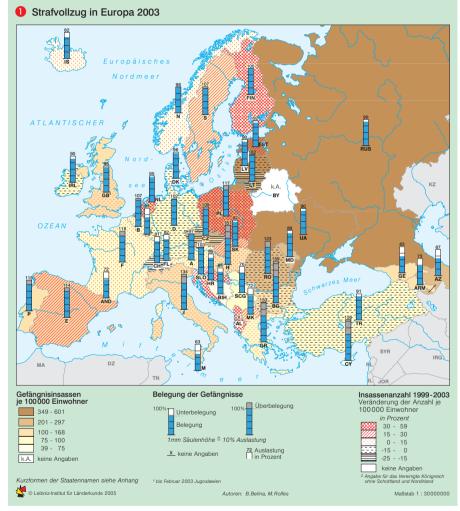
Soziale Kontrolle und Kriminalpolitik

In modernen Gesellschaften wird die entscheidende soziale Kontrolle anhand der Normen des Rechts durch den Staat betrieben. Im Strafrecht ist festgelegt, welche Verhaltensweisen "kriminell" sind und mit Strafen belegt werden. Dadurch wird - analog zur Devianz die Kriminalität erst produziert, die mittels Kriminalpolitik bekämpft werden soll. Wegen dieses zentralen Widerspruchs jeder Kriminalpolitik - sie soll Kriminalität verhindern und produziert sie dabei doch erst - versteht FOUCAULT (1978) sie nicht primär als Politik zur Verhinderung von Kriminalität, sondern als staatliche Kontrollpolitik im Dienste der "Kunst des Regierens", "die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung Ll und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat" (FOUCAULT 1978, S. 64). Dies widerspricht dem gängigen Verständnis, demzufolge Kriminalpolitik eine Reaktion auf abweichendes Verhalten darstellt. Sie wird vielmehr begriffen "als Ausdruck eines von den realen Problemen weitgehend unabhängigen und umfassenden Vorgangs der Errichtung staatlicher und politischer Institutionen und Strukturen überhaupt" (DINGES/ SACK 2000, S. 21).

Zur Annäherung an das Phänomen der staatlichen sozialen Kontrolle und ihrer nationalen Unterschiede fordert der norwegische Kriminologe Nils Christie (2000, S. 25-39) eine penal geography, eine "Geographie des Strafens". Der Strafvollzug als "bewusste Zufügung von Schmerzen" (Christie 2000, S. 27) stellt

– nach Todesstrafe und Folter – die weitestgehende Sanktion dar, die Staaten gegen Rechtsbrecher in Anschlag bringen. Aus den unterschiedlichen Anteilen von in Gefängnissen eingesperrten Bevölkerungsanteilen in Europa (1) körnen Schlüsse auf die) Punitivität der verschiedenen Staaten und ihren Um-

gang mit Kriminellen gezogen werden. Denn auch die Produktion von Gefängnispopulationen ist weniger in Abhängigkeit von der Verbrechensrealität zu verstehen denn als Folge der Produktion von Kriminalität durch Kriminalpolitik. Die höchsten Einsperrungsquoten in Europa haben ehemalige GUS-Staaten



Abgeurteilte/r – Angeklagte/r, gegen die/den ein Strafverfahren nach Eröffnung eines Hauptverfahrens durch Urteil, Strafbefehl oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist

Broken Windows – These, der zu Folge das unordentliche Erscheinungsbild einer Gegend den Eindruck mangelnder sozialer Kontrolle vermittelt und zum Begehen von Straftaten einlädt (vgl. Belina 2000, \$120-134)

Community Policing – gemeinwesenorientierte, bürgernahe Polizeiarbeit und Prävention

Devianz – von der Norm abweichendes Verhalten

Dunkelfeld – nicht von der polizeilichen Kriminalstatistik erfasste Devianz

Hellfeld – von der polizeilichen Kriminalstatistik erfasste Devianz

kriminologische Regionalanalyse – kleinräumige, meistens auf Stadtbezirke oder Stadtteile bezogene Beschreibung (selten Analyse) des Hellfeldes und des Dunkelfeldes

öffentlicher Raum – formal: der der Öffentlichkeit zugängliche Raum; im engeren Sinne: nicht durch Privateigentum belegter und privat kontrollierter Raum; praktisch: ein je nach sozialem Kontext unterschiedlich konstruierter Raum, um dessen Aneignung und Nutzung Konflikte geführt werden (vgl. Glasze u.a. 2005, S. 26)

polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – "Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte" (BKA 2004, S. 7)

Punitivität – "Straflust" eines Individuums oder einer Gesellschaft, d.h. der Umfang, zu dem Strafe als adäquate Antwort auf abweichendes Verhalten betrachtet wird

Tatverdächtige/r – Person, die "nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen." (BKA 2004, S. 19)

Verurteilte/r – abgeurteilte Person, die für schuldig befunden wird

mit Russland an der Spitze, die niedrigsten finden sich in den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und in skandinavischen Ländern.

In der jüngeren Vergangenheit ist in Deutschland neben einem allgemeinen Trend zur Verschäftung der Gesetze ein Aufkommen räumlicher Kontrollmaßnahmen auf lokaler Ebene zu beobachten, v.a. der Videoüberwachung öffentlicher Räume und des Aussprechens von Betretungsverboten (BELINA 2000; 2002). Die sukzessive Einführung der polizeilichen Videoüberwachung öffentlicher Räume in verschiedenen Städten und ihre Aufnahme in die Polizeigesetze der Länder illustrieren die Intensivierung staatlicher Kontrolle und ihre zung staatlicher Kontrolle und ihre zunen heite Teilen die Staat noch lokale politische Mehrheiten scheinen eine frühzeitige Einführung determiniert zu haben.

Erfassung von Kriminalität und (Un-)Sicherheit

Wenn Kriminalität durch Kriminalpolitik produziert wird, dann geben Kriminalstatistiken keine objektive Bedrohung wieder, sondern müssen selbst als Ergebnis von Politik aufgefasst und interpretiert werden. Dabei sind es ausgerechnet diese Daten, die üblicherweise in Medien, Politik und Wissenschaft als Ausweis der Kriminalitätsbelastung verwendet werden. In Abbildung 4 ist der Weg eines Aktes in die Kriminalstatistik nachgezeichnet, auf dem dieser fünf Filter durchläuft, an denen sich jeweils entscheidet, ob er zur registrierten Straftat wird oder nicht. Mit jedem dieser Schritte lösen sich Art und Umfang der registrierten Kriminalität immer stärker von dem, was in der sozialen Wirklichkeit passiert. Qualität und Ausmaß registrierter Kriminalität ist damit primär abhängig von eben diesen Filtern: (1) Gesetzeslage, (2) Wahrnehmung als Straftat, (3) Anzeigeverhalten, (4) Selektion durch die Polizei und (5) Datensammlung durch die Kriminalämter (bei Polizeikontrollen fallen die Filter 2 bis 4 zusammen). Da sich diese Filter zeitlich wie räumlich unterscheiden können, sind Vergleiche der Kriminalitätsbelastung in der Regel wenig aussagekräftig. Zudem können alle fünf Filter Gegenstand politischer Entscheidungen und Einflussnahme sein, so dass Kriminalstatistiken vielfach als Momente von (Kriminal-)Politik zu verstehen sind. Weil also in der Kriminalstatistik nur auftaucht, was diesen Filterprozess durchlaufen hat, deckt sich die Statistik bei Weitem nicht mit dem, was tatsächlich passiert ist und was als Straftat wahrgenommen wurde (nach

Auf eine kartographische Darstellung der "Verbrechensbelastung" deutscher Städte und Regionen wird daher in diesem Beitrag – mit Ausnahme des Beispiels Osnabrück 6 - bewusst verzichtet. Für sie gibt es keine valide Datengrundlage. Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) hierfür heranzuziehen würde verzerrte Ergebnisse liefern. In zahlreichen Datenvergleichen und Analysen wurde ihre Selektivität bei der Erfassung, Darstellung und Analyse der nationalen Sicherheitslage aufgezeigt. So haben sich längst nicht alle polizeilich festgestellten Tatverdächtigen auch tatsächlich etwas zu Schulden kommen lassen. Beispielsweise wurden im Jahr 2003 in Deutschland 2.355.161 Tatverdächtige festgestellt (Beitrag Wehling, Bd. 11, S. 62), aber nur 736.297 Personen verurteilt. Der Vergleich der Tatverdächtigen mit den gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten 6 zeigt zudem, dass die Anzahl der Tatverdächtigen seit 1993 zugenommen hat, die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilen im gleichen Zeitraum

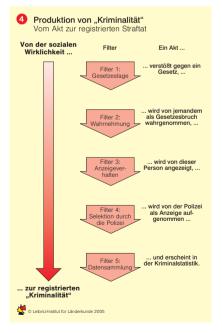
aber leicht gesunken ist. Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich die gerichtliche Urteilspraxis in diesem Zeitraum nennenswert geändert hat, kann dies als Ausweitung der staatlichen Kontrolle unabhängig von der Kriminalitätsbelastung interpretiert werden. Auch die auf der Grundlage der PKS ermittelte vermeintlich hohe Ausländerkriminalität ist bei Hinzuziehung weiterer Daten ganz erheblich zu relativieren

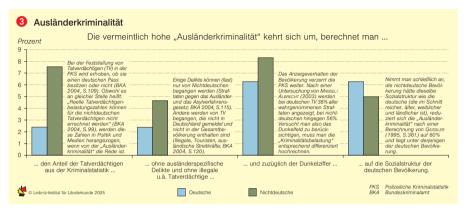
Am Beispiel des Anzeigeverhaltens in Osnabrück wird der Übergang zwischen Filter 2 und 3 dargestellt. Je nach Straftatbestand legen die Betroffenen ein sehr unterschiedliches Anzeigeverhalten an den Tag. So werden überproportional häufig solche Straftaten zur Anzeige gebracht, bei denen die versicherungsrechtliche Schadensabwicklung eine Anzeigeerstattung erfordert (z.B. bei Fahrraddiebstahl, Autobe-





Das Umfeld von Bahnhöfen wird oft als Angstraum empfunden.





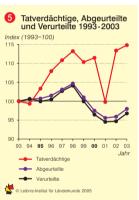
schädigung oder Auto-/Wohnungseinbruch). Diese Straftaten oder solche, bei denen die Betroffenen mit Nachdruck eine Verfolgung oder Bestrafung der Täter und Täterinnen wünschen (z.B. bei Körperverletzungen), erscheinen dann auch fast gleichmäßig über das gesamte Osnabrücker Stadtgebiet verteilt. Demgegenüber treten Drogendelikte fast ausschließlich im Innenstadtbereich auf. Drogendelikte sind iedoch Straftaten, die nur auf Grund von Kontrollen und Entdeckung durch die Polizei oder andere Ordnungskräfte zur Anzeige gebracht werden. Folglich werden solche Straftaten nur dort gemeldet, wo von Polizei und Ordnungskräften häufig und regelmäßig kontrolliert wird, beispielsweise in der Innenstadt, oder an spezifischen, der Polizei bekannten Treffpunkten der Drogenszene. Die Selektivität der PKS wird also auch bei der räumlichen Verteilung unterschiedlicher Straftaten sehr gut sichthar

Weitere aufschlussreiche Informationen und Zusammenhänge zu den Diskursen um Kriminalität und (Un-)Sicherheit liefern insbesondere die im Rahmen von kriminologischen Regionalanalysen durchgeführten Bevölkerungsbefragungen (vgl. ROLFES 2003a). In solchen Befragungen, die der Analyse des so genannten Dunkelfeldes dienen, wird deutlich, dass die von Bürgern und Bürgerinnen empfundene Unsicherheit keineswegs durch hohe oder wachsende Kriminalitätsbelastungen hervorgerufen wird. Vielmehr sind die individuell empfundenen Unsicherheiten eine Reaktion auf so genannte Irritationen. "Dazu zählen beispielsweise überquellende Abfallbehälter, Hundekot auf Gehwegen und in Grünanlagen, rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr, mangelnde Reinigungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an öffentli-

cher Infrastruktur, lärmende Kinder und Jugendliche, befremdlich wirkende Menschen anderer Kulturkreise sowie Bettler Obdachlosen, und Trinkerszenen" (Bösebeck 2002, S. 119). Alltagsirritationen werden offenbar als Indikatoren für weiter reichende sozioökonomische Problemlagen in der Kommune oder in dem jeweiligen Stadtquartier interpretiert 7. So ist es denn auch wenig verwunderlich, dass nicht solche Orte als unsicher gelten, an denen die meisten Straftaten geschehen, sondern solche, an denen das Ausmaß an Alltagsirritationen besonders ausgeprägt ist, z.B. Grünanlagen, Bahnhofsviertel oder Verkehrsknotenpunkte 6. Räumliche Korrelationen zwischen so genannten unsicheren Orten und Straftaten treten eher zufällig auf. Die am Beispiel der Stadt Osnabrück dargestellten, typischen räumlichen Verteilungsmuster von unsicheren Orten und registrierten Straftaten werden in qualitativer wie quantitativer Hinsicht zweifellos auch in anderen Städten zu beobachten

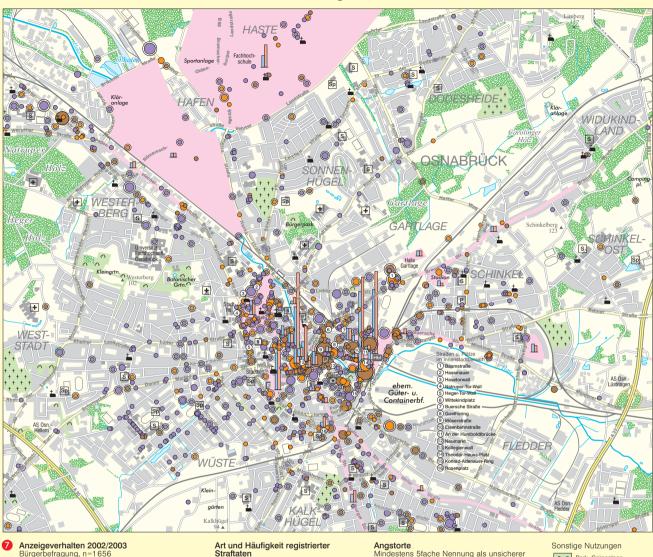
Diskurse über Kriminalität, (Un-)Sicherheit und Räume

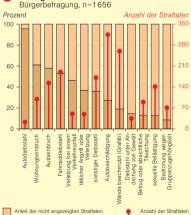
Die kritische Kriminologie geht davon aus, dass Kriminalität und (Un-)Sicherheit durch komplexe Zuschreibungsund Bewertungsprozesse innerhalb sozialer sowie gesellschaftlicher Kontexte erzeugt werden (vgl. ALTHOFF/LEPPELT 1995, S. 12 ff.). In Anlehnung an Fou-CAULT müssen daher die Diskurse analysiert werden, in denen Kriminalität und Sicherheit verhandelt und konstituiert werden, zu denen dann auch die oben genannten Filter gehören. An diesen Diskursen sind zahlreiche Akteure beteiligt. Wichtige Bestandteile dieser Diskurse sind u.a. kommunale Präventionsmaßnahmen und kriminologische Regionalanalysen. Mit ihnen wird den



Themen Sicherheit und Unsicherheit insbesondere in den Kommunen eine öffentliche Relevanz verschafft. So entstehen "veröffentlichte" unsichere Orte 6. die dann Interventionen seitens der Ordnungsbehörden oder der Polizei notwendig machen, wie etwa Erhöhung von Kontrollen, Videoüberwachung, Betretungsverbote oder Einsatz privater Sicherheitsdienste. In den vergangenen Jahren zeigt sich eine immer stärkere Verörtlichung der Kriminalpolitik und Kriminalprävention. Hier ist u.a. auf die Broken Windows-Ansätze, City-Streifen oder das Community Policing-Konzept zu verweisen (vgl. Belina 2000; ROLFES 2003b). Auch diese Maßnahmen tragen im Sicherheitsdiskurs zunächst einmal dazu bei, Sicherheit bzw. Unsicherheit zu produzieren, und zwar weitgehend unabhängig von der tatsächlichen Gefährdungslage.

Registrierte Straftaten und unsichere Orte 2002





Straftaten
Sachbeschädigung, vorwiegend an Kfz
Körperverletzung
Drogendelikt

Anzahl der Delikte

19 - 26

13 - 18

9 - 12

5 - 8

3 - 4

1 - 2

auf eine Örtlichkeit bezogen
auf einen durch den Straßennamen festgelegten Straßenabschnitt bezogen

Autoren: B.Belina, M.Rolles

Angstore
Mindestens 5fache Nennung als unsicherer
Ort bei einer Bürgerbefragung, n=1 656

Anzahl der Nennungen

-50

-25

Männer

Frauen

-10

-55

1mm Säulenhöhe \(^2\) 2 Nennungen

davon betroffenes Areal

Bebauung und Flächennutzung

bebaute Fläche

Gemeinbedarf

Kirche

+ S Krankenhaus; Schule

P Sp Polizei; Sporthalle, -einrichtung

ര റ Park, Grünanlage † † Friedhof Sportanlage Verkehrsnetz Straßenverkehr EA33 Autobahn mit Nummer ■B68□ Schnellstraße; Bundesstraße mit Nummer Haupt-, Durchgangsstraße sonstige Straße Brücke Schienen- und Schiffsverkehr - Bahnlinie mit Bahnhof → Brücke - > Kanal; Hafen Landschaft Wald, Baumbestand





Anteil der angezeigten Straftaten